

# **Leitfaden zur Sicherung wissenschaftlicher Praxis**

## 1. Vorbemerkung

Beurteilungsrelevante Leistungen während eines Studiums erfordern Präzision, sowohl bei der Darstellung von Literatur als auch bei der aufrichtigen Unterscheidung des eigenen Beitrags und den herangezogenen Quellen und Informationen Anderer. Ziel dieser Information ist es das Problembewusstsein der Studierenden gegenüber Plagiaten zu stärken, Hilfestellungen zur Vermeidung von Plagiaten zu geben und über die studienrechtlichen Konsequenzen bei einem Verstoß aufzuklären.

## 2. Was ist ein Plagiat?

Plagiate stellen fremdes geistiges Eigentum als eigenes Werk dar. Die verwendeten Informationen werden dabei nicht als fremdes geistiges Eigentum kenntlich gemacht. So werden beispielsweise Texte, Inhalte oder Ideen übernommen und als eigene ausgegeben. Unabhängig von der Form des Plagiarismus, ist Respekt vor dem geistigen Eigentum Anderer allgemeiner akademischer Standard. Eine Verletzung dieses Standards widerspricht dem Anspruch der FernFH, dass beurteilungsrelevante Leistungen eigenständige Leistungen der Studierenden darstellen sollen.

Folgende Handlungen stellen Plagiate dar:

- Vollplagiat: Ein fremdes Werk wird ohne Angabe der tatsächlichen Urheber\_innen als eigenes ausgegeben.
- Übersetzungsplagiat: Fremdsprachige Texte oder Textteile aus einem fremden Werk werden ohne Quellenangabe übersetzt und somit als eigene ausgegeben.
- Zitat ohne Beleg: Informationen aus fremden Werken werden ohne Quellenangabe verwendet, unabhängig davon, ob die Information wortwörtlich oder in eigenen Worten beschrieben wird.
- Ghostwriting: Eine beurteilungsrelevante Leistung wird in Auftrag gegeben und als eigene Arbeit ausgegeben. Arbeiten, die gemäß Lehrveranstaltungskonzept als gemeinsame Leistung erstellt werden (z.B. Gruppenarbeiten) sind ausgenommen, solange ausschließlich Gruppenmitglieder für die Verfassung verantwortlich sind.

### 3. Wie können Plagiate vermieden werden?

- Da fremdes Wissen, ausgenommen (fachspezifisches) Allgemeinwissen belegt werden muss, ist es ratsam interessante Textstellen samt Quellenabgabe vorab zu notieren.
- Um in einem Text zu wissen, wo und was zitiert werden soll, ist es hilfreich sich Fachartikel unter diesen Gesichtspunkten anzusehen.
- Inhalte sollten sinngemäß wiedergegeben werden (paraphrasiert). Für die Wiedergabe in eigenen Worten ist es nicht ausreichend den Originaltext nur geringfügig zu ändern.
- Quellen sind sowohl im Text, als auch im Literaturverzeichnis anzugeben. Für nähere Spezifikationen wie fremdes geistiges Eigentum gekennzeichnet werden soll, sind die Vorgaben zum wissenschaftlichen Arbeiten des jeweiligen Studiengangs zu berücksichtigen.

### 4. Welche Konsequenzen ziehen Plagiate nach sich?

Studienrechtliche Hinweise finden sich im Fachhochschulgesetz (§20), im allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung der FernFH und in der Ausbildungsvereinbarung der FernFH.

Im Fachhochschulstudiengesetz (FHStG) werden Plagiate auf Basis nachfolgender Regelung behandelt:

„Die Beurteilung einer Prüfung sowie einer wissenschaftlichen Arbeit ist für ungültig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde. Die Prüfung deren Beurteilung für ungültig erklärt wurde ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen“ (§20 Fachhochschul-Studiengesetz, FHStG).

„Erschleichen“ gilt als eine vorsätzliche Handlung, beispielsweise durch Irrführung oder Verschweigen, mit dem Ziel ein besseres Ergebnis zu erreichen. Neben schriftlichen Prüfungen stellen die an der FernFH üblichen Einsendeaufgaben (ESAs) einen Teil der Gesamtprüfungsleistung dar und fallen damit unter diese gesetzliche Regelung. Im Falle einer erschlichenen ESA wird somit die gesamte Prüfungsleistung für ungültig erklärt und auf die Gesamtzahl der Wiederholungen angerechnet.

Des Weiteren ergänzt die „FFH Studien- und Prüfungsordnung, Allgemeiner Teil“ in der aktuell gültigen Fassung den Begriff des Erschleichens:

„Als „Erschleichen“ gilt auch, wenn sich der begründete Verdacht erhebt, dass die Prüfungsleistung nicht eindeutig dem jeweiligen Kandidaten oder der Kandidatin zugerechnet werden kann.“ (FFH Studien- und Prüfungsordnung, Allgemeiner Teil, Stand 15.02.2016).

Weitere Konsequenzen studentischen Fehlverhaltens werden im Ausbildungsvertrag erläutert:

„Im Fall einer erheblichen Pflichtverletzung des/der Studierenden oder eines maßgeblichen Verstoßes gegen allgemeine akademische Standards, gegen die Disziplin oder gegen die Qualität der Mitarbeit des/der Studierenden kann das Kollegium Disziplinarmaßnahmen verhängen, die bis zum Ausschluss vom Fachhochschul [Bachelor- bzw. Master]studiengang reichen können“ (Punkt 12, Ausbildungsvertrag der FernFH Stand 2016).

Auch wenn das Thema Plagiarismus zu viel Unsicherheit führt, sollte vor allem die Freude am wissenschaftlichen Arbeiten im Vordergrund stehen. Besonders die Eigenständigkeit von Leistungen stellt das Vorankommen im Studium sicher.

Letzte Überarbeitung im Oktober 2017 von Ingrid Wahl  
Erstellt im September 2016 von Ingrid Wahl und Günther Wenzel

Es gilt die jeweils veröffentlichte Version.